

Stellungnahme des Kreistags des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Evaluierung der Verwaltungsreform

Aus Sicht des Landkreises Reutlingen hat sich die zum 01.01.2005 erfolgte umfassende Reform der staatlichen Verwaltung auf der unteren Ebene im Grundsatz bewährt. Nach 2jähriger Erfahrung ist festzustellen, dass die Verwaltungsreform zu einem effizienteren Verwaltungshandeln und zu mehr Bürgernähe geführt hat.

Im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung wird das Erreichen der Effizienzrendite durch die Aufgabenausweitung ernsthaft gefährdet. Hier reicht die vom Land zur Verfügung gestellte Personal- und Finanzausstattung bei weitem nicht aus, um den durch die Agrarreform bedingten Arbeitsmehraufwand, insbesondere im Hinblick auf die Fristen der EU zur rechtzeitigen Bearbeitung der "Gemeinsamen Anträge", zu bewältigen. Das Land Baden-Württemberg wird deshalb aufgefordert, seiner Verpflichtung aus Artikel 180 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes (VRG) nachzukommen und einen Ausgleich für die Übertragung neuer Aufgaben im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung beim Gemeinsamen Antrag und bei Cross Compliance zu schaffen.

Das Land Baden-Württemberg wird weiter aufgefordert, die Organisation der Flurneuordnungsverwaltung dahingehend zu optimieren, dass das Personal aus Grund- und Pool-Teams auf der Ebene der Landkreise zusammengeführt wird.

Eine Aufgabenkritik seitens des Landes hat nicht stattgefunden. Die Landkreise haben im Zuge der Verwaltungsreform die gleichen Aufgaben übernommen, die das Land bislang erfüllt hat. Die Landratsämter haben jedoch bei diesen Aufgaben eine Effizienzrendite von 20 % zu erwirtschaften. In einigen Bereichen sind sogar noch mehr Aufgaben dazugekommen. Die im Zuge der Verwaltungsreform zugesagte Aufgabenkritik ist vor diesem Hintergrund endlich auch tatsächlich durchzuführen. **Der Landkreis hat hierzu bereits vielfältige Vorschläge gemacht und ist selbstverständlich bereit, sich auch weiterhin intensiv in diesen Prozess einzubringen.**

Darüber hinaus sollten zur weiteren Optimierung der Verwaltungsreform im Straßenbau die Aufgaben der Straßenerhaltung und –unterhaltung zwischen Regierungspräsidium und Landratsämtern zwingend neu geregelt werden. Unterhaltung und Erhaltung von Straßen gehören in eine Hand. Diese Aufgabe sollte einschließlich der erforderlichen Personalstellen und Haushaltsmittel auf die Landratsämter übertragen werden.